



**Geschäftsführung
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 29.04.2021

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Klima, Umwelt und Grün vom 22.04.2021**

öffentlich

**4.1.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Stadtwerke Köln GmbH;
Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwer-
tung am Rhein GmbH)
1178/2021**

**Änderungsantrag zu TOP 4.1.6 Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR,
Stadtwerke Köln GmbH;
Gründung und Beteiligung an der "KLAR GmbH" (Klärschlammverwer-
tung am Rhein GmbH) 178/2021
AN/0914/2021**

SE Frau Lange begrüßt, dass die Beschlussvorlage vom nichtöffentlichen in den öffentlichen Teil geschoben wurde, da die Stadtgesellschaft mit Sicherheit ein großes Interesse an der Angelegenheit habe. Sie gibt der Schriftführung im Namen der Fraktion DIE LINKE folgende Notiz zu Protokoll:

„Wir stimmen der Gründung und Beteiligung der KLAR GmbH entsprechend der Beschlussvorlage grundsätzlich zu.

Den in der Begründung, unter dem Punkt 8 „Chancen und Risiken“ genannten Neubau eines Gaskraftwerkes in Köln Merkenich lehnen wir aber aufs Schärfste ab.

Zitat: „*Am Standort Merkenich wird ein Konventionelles Kohlekraftwerk durch ein modernes GuD-Gaskraftwerk¹ ersetzt*“

Wir sind der Auffassung, dass zur Erlangung der Klimaneutralität mit dem Bau von einer neuen, mit fossilen Brennstoffen, betriebenen Kraftwerksanlage ein Weg eingeschlagen wird, der in die völlig falsche Richtung weist.“

Sie meldet für die Fraktion Die Linke Beratungsbedarf an mit der Bitte, die Vorlage in die nächste Sitzung zurückzustellen.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gas-und-Dampf-Kombikraftwerk>

RM Frau Aengenvoort unterstreicht für die CDU-Fraktion, dass es sich um eine wichtige Vorlage handle, die heute beschlossen werden sollte, da man mit anderen Kommunen kooperiere, die ebenfalls gleichlautende Beschlüsse fassen müssen.

Zudem bestehe eine gesetzliche Pflicht zur Phosphorrückgewinnung² bis 2029. Der Standort sei gut und viele Umweltgesichtspunkte sprechen für eine Realisierung, wie hier vorgeschlagen. Z. B. entfielen viele LKW-Fahrten, die Abwärme könne genutzt werden und die CO₂-Bilanz der RheinEnergie könne verbessert werden.

Im Interesse der Bürger*innen habe man zusammen mit den anderen Fraktionen und Gruppen einen gemeinsamen Änderungsantrag gestellt, mit dem man die Verkehrsführung unter den größtmöglichen Schutz der Wohnbebauung stellen wolle.

SB Herr Struwe bemerkt, dass es sich um ein nicht ganz einfaches Thema handle, da auf der Sachebene viele gute Gründe für eine Errichtung der Anlage an diesem Standort sprächen.

Auf der anderen Seite müsse man in Betracht ziehen, dass dort in Merkenich bereits Standorte für Industrie, Kraftwerke und eine Müllverbrennungsanlage angesiedelt seien, sodass die Sensibilität bei den Anwohner*innen sehr hoch sei und viele Menschen Bedenken gegen ein weiteres Kraftwerk hätten. Der SPD-Fraktion sei es wichtig, diese Bedenken ernst zu nehmen.

Herr Struwe betont, dass unbedingt eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden müsse, die deutlich über das vorgeschriebene Maß hinausgehe. Man könne der Beschlussvorlage und dem Änderungsantrag heute zustimmen, verstehe jedoch auch den Beratungsbedarf der Fraktion Die Linke.

SB Herr Dr. Albach betont, man könne nicht länger warten, da man sonst unter Zeitdruck gerate. Daher könne er heute unter dem Gesichtspunkt des Änderungsantrags zustimmen. Hinsichtlich der bereits stattgefundenen Bürgerinformationen fehle ihm jedoch eine Beteiligung der Bürger*innen auf der rechten Rheinseite und der Bezirksvertretung Mülheim.

Er schlage vor, bei der nächsten angekündigten Bürgerinfo, soweit die Verwaltung Einfluss darauf habe, auch die Betroffenen im Stadtbezirk 9 (Mülheim) mit einzubeziehen und die dort lebenden Bürger*innen ebenfalls einzuladen.

Herr Brandenburg von den StEB informiert darüber, dass man sich mit den Bürgervereinen von Stammheim und Flittard grundsätzlich in einem ständigen Austausch befinde. Über dieses Projekt habe man jedoch noch nicht gesprochen, da man zunächst den politischen Beschluss abwarten wolle. Man nehme die Anregung jedoch gerne auf und werde die Bürgervereine informieren.

Herr Brandenburg erklärt, dass es noch keine Planung für die Anlage gebe. Man habe den Bürgervereinen ein normales öffentliches Beteiligungsverfahren sowie eine vernünftige Verkehrsplanung, die in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werde, zugesichert.

Er plädiere für einen Beschluss der Vorlage, da man in Gesprächen mit den Umlandgemeinden und Bonn sei, sodass eine positive Signalwirkung davon ausgehe und die Stadt Köln als Standortinhaber dieses Projektes verstanden werde.

² <https://www.umweltbundesamt.de/themen/phosphorrueckgewinnung-aus-klaerschlam-wird-zur>

Hinsichtlich des Änderungsantrags äußert er Verständnis für die sensible Situation und den Wunsch des Ausschusses, nicht den Ivenshofweg für die Anlieferung zu nutzen. Allerdings sei die Route über die Straße „Am Ölhafen“ problematisch, da es sich bei dem letzten Stück um eine private Straße handle und eine Realisierung mit LKWs derzeit technisch nicht sicherzustellen sei.

Daher habe man die Bitte, in den Beschlusstext einzufügen, dass die Anlieferung entweder über die Straße „Am Ölhafen“ oder die südliche Zufahrt parallel zur Straße „Am Ölhafen“ erfolgen solle. Dies würde zu einer Entlastung des Ivenshofwegs führen.

RM Herr Schallehn dankt Herrn Brandenburg für seine Informationen zur alternativen Anlieferung, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu überprüfen seien. Zum Verfahren schlägt Herr Schallehn vor, zunächst den Änderungsantrag zu beschließen. Sollte dieser nicht zu realisieren sein, würde im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün zu gegebener Zeit eine alternative Beschlussfassung erfolgen.

Herr Brandenburg nimmt dies zur Kenntnis.

SB Herr Struwe wendet sich an Herrn Brandenburg und betont noch einmal eindringlich, dass die Bürgerbeteiligung nicht nur im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens stattfinden dürfe, sondern sehr früh und intensiv mit einem dauerhaften Dialogverfahren beginnen sollte.

- Zunächst lässt die Ausschussvorsitzende den **Zurückstellungsantrag von SE Frau Lange** abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün stellt die Beschlussvorlage zurück in seine nächste Sitzung:

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, CDU-Fraktion und Volt-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- Anschließend lässt sie über den **Änderungsantrag** abstimmen:

Beschluss:

Bei der Realisierung des Projektes ist die Anlieferung von Klärschlämmen per LKW auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Die Führung des LKW-Verkehrs hat dabei unter größtmöglichem Schutz der Wohnbebauung und keinesfalls über den Ivenshofweg zu erfolgen. Vielmehr erfolgt die Anlieferung per LKW ausschließlich über die Straße „Am Ölhafen“. Diese ist auf Kosten des Vorhabenträgers im erforderlichen Umfang zu ertüchtigen.

Die LKW-Führung zur Straße „Am Ölhafen“ hat über die BAB A1-Industriestradener Str. zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- Abschließend stellt sie den **um den beschlossenen Änderungsantragstext ergänzten Beschlusstext** zur Abstimmung:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln), in Abhängigkeit von den insgesamt eingebrachten Klärschlamm-mengen mit einem Gesellschafteranteil von minimal 35,6 % und maximal 46,3 % und die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) mit einem Gesellschafteranteil in Höhe von 24,9 % an der KLAR GmbH (Klärschlammverwertung am Rhein) nach den Maßgaben dieser Vorlage beteiligen.
2. Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (t_{mt}) pro Jahr für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.
3. Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft. Die Leistungsbeziehungen der StEB Köln AöR als Gesellschafterin zur KLAR GmbH sind konform zu den Vorgaben des Europäischen Beihilferechts auszugestalten.
4. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen insbesondere des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Bei der Realisierung des Projektes ist die Anlieferung von Klärschlämmen per LKW auf das absolute Mindestmaß zu beschränken.

Die Führung des LKW-Verkehrs hat dabei unter größtmöglichem Schutz der Wohnbebauung und keinesfalls über den Ivenshofweg zu erfolgen. Vielmehr erfolgt die Anlieferung per LKW ausschließlich über die Straße „Am Ölhafen“. Diese ist auf Kosten des Vorhabenträgers im erforderlichen Umfang zu ertüchtigen.

Die LKW-Führung zur Straße „Am Ölhafen“ hat über die BAB A1-Industriestradener Str. zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.